

Koffka, Elsa(e)



*geb. 22. Juni 1901 in Wronke, Posener Land, gest. 18. Februar 1994
in Hannover, Bundesrichterin, Dr. iur.*

Elsa Koffka kam am 22. Juni 1901 als zweites von fünf Kindern der Eltern Carla Koffka, geb. Franke, und Otto Koffka in Wronke (heute: Wronki in Polen) im Posener Land zur Welt, wo der Vater als Gerichtsassessor eine Hilfsrichterstelle hatte. Koffka besuchte zunächst die Privatschule von Fräulein Keyenberg, später das städtische Dorotheenlyzeum und ab dem Jahr 1914 die erste städtische Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Dort bestand sie am 25. Februar 1920 das Abitur. Zum Wintersemester 1920/21 immatrikulierte sie sich für Jura an der Universität Berlin, wohin inzwischen auch der Vater – zuletzt als Landgerichtsdirektor – versetzt worden war. Bis auf das Sommersemester 1922, das sie an der Universität Tübingen verbrachte, studierte sie bis zum Sommersemester 1923 in Berlin und lebte bei den Eltern. Am 13. Februar 1924 bestand Koffka ihr Referendarexamen mit „gut“.

Ab dem 10. März 1924 war sie im Vorbereitungsdienst des Berliner Kammergerichtsbezirkes tätig. Parallel dazu hatte sie ab Anfang März 1924 eine Stelle am Kriminalistischen Seminar der Universität zum Katalogisieren in der Bibliothek. Im August 1924 bat Koffka um Zulassung zur Promotion bei Martin Wolff. Mit der Arbeit „Zur Lehre vom Urheberrecht am Film“ war sie eine der ersten Frauen, die an der Juristischen Fakultät in Berlin promoviert wurden. Am 26. Mai 1925 wurde ihr in Berlin der Titel Dr. iur. utriusque verliehen. Zwischen 1925 und 1928 war Koffka als eine der ersten Fakultätsassistentinnen in Deutschland bei den Professoren Kohlrausch, Goldschmidt und Klee tätig. Nachdem sie am 31. Mai 1928 auch ihr Assessorexamen mit „gut“ abgelegt hatte, wurde sie von der Justiz bis Mai 1929 freigestellt, um im Sommersemester 1928 zur Habilitation einen Lehrauftrag für Strafrecht an der Universität Rostock anzunehmen. Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 2. Juni 1928 meldete, war sie die erste deutsche Dozentin für Strafrecht, die einen juristischen Lehrauftrag ohne vorherige Habilitation erhalten hat.

Im Juni 1929 kehrte Koffka an das Kammergericht zurück und erhielt wechselnd besoldete und unbesoldete Hilfsrichteraufträge. Die Dienstzeugnisse zeigen die Assessorin als weit über dem Durchschnitt befähigte und kenntnisreiche Juristin, lebhaft und rasch sprechend, namentlich schwierige Fälle meisternd. Daneben unterrichtete sie weiter Strafrecht an der Universität Berlin. Die Belegzahlen ihrer Übung bewiesen ihre herausragende Lehrbefähigung, sie hatte immer weitaus mehr Studierende als ihre Kollegen. Ihre Absicht, sich zu habilitieren, musste Koffka 1933 allerdings wegen der politischen Verhältnisse aufgeben. Zwischen 1926 und 1932 hat-

te sie bereits verschiedene Aufsätze in der „Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft“ veröffentlicht. 1937 veröffentlichte die Assessorin gemeinsam mit ihrem später im Krieg gefallenen Bruder und dessen Sozius, dem Rechtsanwalt Bodenstein, einen Kommentar zum Luftverkehrsgesetz und Warschauer Abkommen.

Koffka war von 1921 bis zu dessen Auflösung 1936 Mitglied des Deutschen Akademischen Frauenbunds sowie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins e. V. (DJV), bis dieser 1933 aufgelöst wurde. Daneben gehörte sie der Juristischen Gesellschaft Berlin an, ab 1924 dem Deutschen Juristentag und ab 1925 der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung.

Im Frühjahr 1935 schied Koffka, angeblich aus gesundheitlichen Gründen, aus dem Justizdienst aus. In Wirklichkeit hatte das „Rasseamt“ durch Denunziation eines Verwandten festgestellt, dass sie einen jüdischen Großvater hatte. Sie fand nach ihrem Ausscheiden aus der Justiz keine neue Stellung und begann schließlich, als Hilfsarbeiterin mit geringer Bezahlung im Büro des Bruders zu arbeiten. Erst mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde Koffka durch Entgegenkommen eines Kollegen und entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des Kammergerichts zur Rechtsanwaltsvertreterin für ihren eingezogenen Bruder und dessen Sozius bestimmt. Ab September 1939 war sie ununterbrochen als Anwältin tätig, ohne allerdings – wegen ihrer „angeblich nicht arischen Abstammung und ihrer Eigenschaft als Frau“ – ihre eigene Zulassung als Rechtsanwältin erreichen zu können. Ab 1941 war Koffka zusätzlich als Geschäftsführerin in der Sulfitspiritus-GmbH tätig; sie hatte jedoch keinerlei politische Mitspracherechte.

Nach dem Krieg wurde Koffka ab 1945 erst vorläufig und im Juni 1947 gleichzeitig mit ihrer Bestallung zur Notarin zur Berliner Rechtsanwaltschaft zugelassen. Weil sie im „Dritten Reich“ wegen ihrer „nichtarischen“ Abstammung benachteiligt worden und politisch unbedenklich war, wurde sie zeitweise zur Richterin berufen. Hauptamtlich arbeitete die Rechtsanwältin von November 1947 bis Juli 1948 auf Anforderung des Justizministers der Sowjetischen Besatzungszone, Eugen Schiffer, als Referentin in der Ausbildungsabteilung der Deutschen Justizverwaltung für die Sowjetische Besatzungszone. Sie verfasste sogenannte Unterrichtsbriefe für die Ausbildung der Referendar*innen und Volksrichter*innen. Daneben war sie Lehrbeauftragte für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Berliner Humboldt-Universität. Aus politischen und gesundheitlichen Gründen schied sie bei der Deutschen Justizverwaltung aus.

Sie bewarb sich bei der westdeutschen Justiz als Richterin und wurde im Kammergerichtsbezirk Berlin eingestellt. Im November 1949 wurde Koffka zur Landgerichtsrätin und im Januar 1952 zur Bundesrichterin im Fünften Strafsenat in Berlin ernannt. Im September 1967 ging sie in den Ruhestand. Koffka gehörte bereits in der Zwischenkriegszeit und erneut in den 1950er Jahren zu den Jurist*innen, die eine Strafrechtsreform vorantrieben.

Koffka erhielt auf Anregung des Deutschen Akademikerinnenbunds (DAB) wegen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Frauenbewegung den Deutschen Verdienstorden. Die Juristin war nach dem Krieg jahrelang Vorstandsmitglied des DAB

in Berlin. Sie wurde 1961 Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb) und engagierte sich unter anderem im Deutschen Frauenbund. An den Veranstaltungen der Evangelischen Akademie in Berlin-Wannsee nahm sie als aktives Mitglied teil, beim DAB zeigte sich die Juristin vor allem für die besondere Beratung von Jungakademikerinnen und Studentinnen verantwortlich. Koffka war zudem Mitglied im Kuratorium des Vereins Viktoria Studienhaus.

Sie starb am 18. Februar 1994 in Hannover.

Werke (Auswahl): Zur Lehre vom Urheberrecht am Film, Diss. Berlin 1925; Löwe, Ewald, Dünnebier, Hans, Jagusch, Heinrich, Rosenberg, Werner und Koffka, Else: Die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 22. März 1924. Nebst dem Gerichtsverfassungsgesetz. Kommentar, Leipzig und Berlin 1927, ggw. 27. Auflage Berlin und Leipzig 2016–2023; Koffka, Otto, Koffka, Else und Bodensten, Georg: Luftverkehrsgesetz und Warschauer Abkommen. „Erstes Abkommen zur Vereinheitlichung des Luftprivatrechts“ nebst den wichtigsten Nebenbestimmungen, Berlin 1937; Koffka, Elsa und Kohlrausch, Eduard: Neue Rechtskartei für Berlin und Brandenburg, Berlin 1946–1948; Juristische Probleme bei der Vaterschaftsfeststellung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 41/1952, S. 36–45; Bockelmann, Paul und Koffka, Elsa: Empfiehlt es sich, dass der Gesetzgeber die Fragen der ärztlichen Aufklärungspflicht regelt?, Tübingen 1964; Zur Reform des Abtreibungsrechts, in: Lüttger, Hans et al. (Hg.): Festschrift für Ernst Heinitz zum 70. Geburtstag, Berlin 1972, S. 343–357.

Literatur (Auswahl): Kraushaar, Felix: Aufbruch zu neuen Ufern. Die privatrechtlichen und rechts-historischen Dissertationen der Berliner Universität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Kontext der Rechts- und Fakultätsgeschichte, Berlin 2014; Lösch, Anna-Maria von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 65–66; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Universitätsarchiv Tübingen 258/9864; Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Promotionsakten der Jur. Fakultät, Elsa Koffka, P No. 16 Vol. 4 30–38; Bundesarchiv Koblenz, Akten des Justizministeriums, Pers. 101/44848, 48845, 48847, 48850; Landesarchiv Berlin, B Rep. 068 Nr. 1490; Deutsches Exilarchiv, EB 2012/153-D.01.1697.